



02/2025

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am 12. Juni 2025 in Neuhaus am Klausenbach, Marktgemeindeamt, Hauptstraße 25, Sitzungssaal, anlässlich einer Gemeinderatssitzung. Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr, Ende der Sitzung: 21:03 Uhr.

A n w e s e n d e

Die Bürgermeisterin Monika Pock, der Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, die Gemeinderatsmitglieder Michaela Köldorfer, Wolfgang Holzmann, Otmar Schwarzl, Thomas Meitz, Franz Meitz, Claudia Uitz, Adrian Preininger, Reinhard Sampt, Johanna Wolf, Reinhard Jud-Mund, Wolfgang Weber und Christian Rabl, das Ersatzmitglied Franz Katzbeck sowie AL Thomas Sampt als Schriftführer.

Nicht anwesend und entschuldigt ist das Gemeinderatsmitglied Franz Hafner.

Gemeinderat Franz Hafner wird durch das Ersatzmitglied Franz Katzbeck vertreten.

Bei den Abstimmungen und Beschlussfassungen waren immer alle anwesenden und stimmberechtigten Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Die Bürgermeisterin Monika Pock (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung (es gibt keinen Ladungsmangel) fest. Die Beschlussfähigkeit (mindestens 10 Mandatare) ist gegeben und die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Claudia Uitz und Rudolf Rogatsch betraut.

Betreffend Abfassung der Niederschrift und Protokollierung von Wortmeldungen wird auf das Sitzungsprotokoll 01/2019 vom 04. Feber 2019 verwiesen.

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 28. März 2025.

Herr Gemeinderat Thomas Meitz ersucht um die Ergänzung des folgenden Absatzes auf Seite 10 unter Tagesordnungspunkt 12.

Gewünschte Protokollierung von Herrn Gemeinderat Thomas Meitz.

Eine kostendeckende Führung des Bauschuttcontainers erweist sich als schwierig, da einerseits der Eigenbedarf der Gemeinde anfällt und andererseits das Gewicht der Privatabgabe nur schwer abzuschätzen ist.

Diese Änderung wird einstimmig befürwortet.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt die Vorsitzende Bgm. Monika Pock die Niederschrift vom 28. März 2025 mit den vorhin erfolgten Änderung als genehmigt.

Frau Bgm. Monika Pock teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Beratung und Beschlussfassung über die Abschaffung des Kindergartenbusses ab 01.09.2025“ von der Tagesordnung genommen wird. Es wird demnächst eine Bedarfserhebung geben, über deren Ergebnisse dann in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen wird.

Nachdem die Reihenfolge der Verhandlung der Geschäftsstücke von Bgm. Monika Pock festgelegt wurde, verkündet sie schließlich den Übergang zur Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

- 1.) Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.
- 2.) Aufsichtsbeschwerde Gemeinderatsbeschluss, Kenntnisnahme.
- 3.) Kindergarten Neuhaus/Klb. – Gemeindekooperationsvereinbarung gem. §22a Bgld. GemO 2003 betreffend Kinderbildung und -betreuung der Nachbargemeinden Neuhaus/Klb., Minihof-Liebau und Mühlgraben; Beratung und Beschlussfassung.
- 4.) Kindergarten Neuhaus/Klb. – Anpassung der Öffnungszeiten; Beratung und Beschlussfassung.
- 5.) Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle vom 22.05.2025.
- 6.) Antrag auf Aufstellung eines Bankomaten der Österreichischen Nationalbank; Beratung und Beschlussfassung.
- 7.) Antrag auf Umwidmung eines Teils der als AD ausgewiesenen Fläche von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD); Beratung und Beschlussfassung.
- 8.) Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Gemeindegrundstücke Nr. 267 und 268 in der KG. Neuhaus am Klausenbach an die Firma ANA-U GmbH.
- 9.) Vergabe der Mietwohnung, Hauptstraße 22, Wohnung Nr. 3, an Herrn [REDACTED]; Beratung und Beschlussfassung.
- 10.) Vergabe der Mietwohnung, Pfaffengraben 10, Wohnung Nr. 9, an Frau [REDACTED]; Beratung und Beschlussfassung.
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Wärmeversorgungsvertrag für das FW-Haus Neuhaus/Klb.
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Wärmeversorgungsvertrag für das ehemalige Raika-Gebäude.
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer E-Ladestation im Bereich des neuen Feuerwehrhauses Neuhaus.
- 14.) Allfälliges.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.

berichtet Frau Bürgermeisterin Monika Pock:

- Die Eröffnungsfeier des Motorikpfades ist abgesagt.
- Am 26. Juni 2025 findet um 19:00 Uhr beim Gasthaus Schardl eine Bürgerversammlung statt, bei der der Hochwasser-/Hangwasser-Gefahrenzonenplan für die Gemeinde durch Organe der Baudirektion des Landes Burgenlandes, Hauptreferat Wasserwirtschaft, präsentiert wird.
- Beim Verein „Unser Dorf“ wurde ein Antrag bezüglich Biodiversitätsflächen gestellt. Nun müssen die Flächen bekannt gegeben werden, auf denen welche Art von Sträuchern bzw. Bäumen gepflanzt werden sollen. Dieses Projekt würde zu 100 % gefördert werden.
- Nächste Woche Mittwoch findet eine Sitzung des Gemeindevorstands zur Haushaltskonsolidierung und zu möglichen Einsparmaßnahmen für die Gemeinde statt. Jedes Gemeinderatsmitglied ist herzlich eingeladen, daran mitzuwirken.
- Im Kreuzungsbereich in der Nähe der Leichenhalle wurden die Richtungspfeile schon wieder umgefahren. Es wäre sinnvoll, diesen Bereich zu verrohren, da es dort immer wieder zu Problemen kommt.
- Bezüglich der Sanierung des ehemaligen Raika-Gebäudes werden derzeit die letzten Angebote eingeholt. Der Kaufvertragsentwurf für den Verkauf des Gemeinde- und Mehrzweckhauses ist ebenfalls in der Fertigstellung. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollen alle Unterlagen vorliegen.
- Der Gemeindeausflug nach Neuhaus am Inn wird im nächsten Jahr stattfinden. Der ursprünglich geplante Termin im August fällt mit dem Frühschoppen in Bonisdorf zusammen und kann daher nicht stattfinden.
- Es wäre schön, wenn der Gemeinderat inkl. Partner:innen eine gemeinsame Aktivität, wie beispielsweise eine Radtour durch das Gemeindegebiet, unternähme. Der Gemeinderat einigt sich auf einen Wandertag. Als Termin wird der 12. Oktober 2025 festgelegt.
- Herr Daniel Pilz absolviert morgen seine letzte Prüfung der Gemeindegrundausbildung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

*Aufsichtsbeschwerde Gemeinderatsbeschluss,
Kenntnisnahme.*

bringt Frau Bgm. Monika Pock das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 03. April 2025, Zahl 2024-004.300-37/6, betreffend Aufsichtsbeschwerde Gemeinderatsbeschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das Schreiben ist an jeden Gemeinderat ergangen.

Das Schreiben wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

*Kindergarten Neuhaus/Klb. –
Gemeindekooperationsvereinbarung gem. §22a Bgld.
GemO 2003 betreffend Kinderbildung und -betreuung der
Nachbargemeinden Neuhaus/Klb., Minihof-Liebau und
Mühlgraben; Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass es zwischen den drei Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach seit 2007 eine gemeindeübergreifende Kooperation betreffend einer gemeinsamen Sommerferienbetreuung für Kindergartenkinder und seit 2018 diese auch für Volksschulkinder gibt. Hierzu erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2020 unter Tagesordnungspunkt 14 ein in allen drei Gemeinden gleichlautender Gemeinderatsbeschluss.

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7, vom 10.12.2024, Zahl 2024-029.511-2/3; OE A7-HB, wurde den Burgenländischen Gemeinden ein Muster eines gemeindeübergreifenden Kooperationsvertrages im Sinne des Bgld. KBBG 2009 iVm § 22a Bgld. GemO 2003 übermittelt. Auf Grundlage dessen haben die drei Nachbargemeinden in Abstimmung mit den Kindergartenleiterinnen eine gemeindeübergreifende Kooperationsvereinbarung erarbeitet, welche nun zur Genehmigung vorliegt. Die vorliegende Vereinbarung ist sohin von jeder beteiligten Gemeinde gleichlautend im Gemeinderat zu beschließen und nach Unterfertigung in jeder beteiligten Gemeinde zwei Wochen hindurch an der Amtstafel kundzumachen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die vorliegende gemeindeübergreifende Kooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 zu genehmigen und sie zur Unterfertigung der Urkunde zu ermächtigen.

Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende gemeindeübergreifende Kooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 zu genehmigen und die Bürgermeisterin zur Unterfertigung der Urkunde zu ermächtigen. Die Kooperationsvereinbarung ist als Anhang 1 dieser Niederschrift angeschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

*Kindergarten Neuhaus/Klb. – Anpassung der
Öffnungszeiten; Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass die geltenden Öffnungszeiten des Kindergartens Neuhaus am Klausenbach wie folgt unverändert bleiben:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von
Dienstag und Freitag von

07:00 Uhr bis 16:30 Uhr
07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mit Beschlussfassung der Gemeindekooperationsvereinbarung unter TOP 3 ändern sich die Öffnungszeiten in den Ferien einheitlich in allen Betreuungseinrichtungen der drei Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach wie folgt:

Herbst-, Semester- und Osterferien:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mittagessen möglich)

Weihnachtsferien:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr (KEIN Mittagessen möglich)

Sommerferien (Hauptferien):

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Mittagessen möglich)

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, unter Bezugnahme auf die vorliegende Gemeindekooperationsvereinbarung, die Öffnungszeiten des Kindergartens Neuhaus am Klausenbach in den Ferien ab 1. September 2025 wie folgt zu ändern:

Herbst-, Semester- und Osterferien:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mittagessen möglich)

Weihnachtsferien:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr (KEIN Mittagessen möglich)

Sommerferien (Hauptferien):

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Mittagessen möglich)

Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, unter Bezugnahme auf die vorliegende Gemeindekooperationsvereinbarung, die Öffnungszeiten des Kindergartens Neuhaus am Klausenbach in den Ferien ab 01. September 2025 wie folgt zu ändern:

Herbst-, Semester- und Osterferien:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mittagessen möglich)

Weihnachtsferien:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr (KEIN Mittagessen möglich)

Sommerferien (Hauptferien):

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Mittagessen möglich)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

*Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle
vom 22.05.2025.*

übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Reinhard Jud-Mund.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Reinhard Jud-Mund, verliest auszugsweise die Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 22. Mai 2025. Die Stellungnahmen der Bürgermeisterin zu den einzelnen Feststellungen lauten wie folgt:

Auszug Niederschrift vom 22.05.2025:	Stellungnahme der Bürgermeisterin:
Es werden die Belege vom 01.02.2025 bis 30.04.2025 überprüft und stichprobenartig besichtigt. Der Prüfungsausschuss beschließt auf Antrag der Obmann-Stellvertreterin einstimmig, dass an der Kassaführung keine Mängel festgestellt werden.	Keine Stellungnahme.
Bei der Lieferschein- u. Rechnungskontrolle hinsichtlich der erbrachten Gemeindeleistungen wird angeregt, dass die Rechnungen zu den jeweiligen Lieferscheinen abgelegt werden (wie früher).	Keine Stellungnahme.
Bei den offenen Posten wird festgehalten, dass die Entwicklung positiv geblieben ist.	Keine Stellungnahme.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

*Antrag auf Aufstellung eines Bankomaten
der Österreichischen Nationalbank;
Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass bereits ein Ansuchen an den Österreichischen Gemeindebund übermittelt wurde. Dieser leitet die Anträge gesammelt an die Österreichische Nationalbank weiter. Es fehlt lediglich noch der Beschluss des Gemeinderats. Für den Bankomaten fallen außer den Stromkosten keine weiteren Kosten an.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, den Antrag auf Aufstellung eines Geldausgabegerätes bei der Österreichischen Nationalbank zu stellen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

*Antrag auf Umwidmung eines Teils der als AD
ausgewiesenen Fläche von Aufschließungsgebiet-
Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD);
Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass ein Antrag des Grundstückseigentümers des Grundstücks Nr. 781, KG Kalch (31112) auf Umwidmung von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 auf Grundlage des Einreichplanes von Baumeister Ing. Thomas Frühwirth vorliegt. Der Grundstückseigentümer begründet dies mit seiner Absicht, beim bestehenden Wirtschaftsgebäude eine Bodenplatte und eine STB-Wand zu ergänzen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag per entsprechender Verordnung, die auf Grundlage des vorliegenden Einreichplanes von Baumeister Ing. Thomas Frühwirth als AD ausgewiesene Fläche des Grundstückes-Nr. 781, KG Kalch (31112), von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 umzuwidmen.

Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes-Dorfgebiets der als AD ausgewiesenen Teilfläche des Grundstückes-Nr. 781, KG Kalch (31112) – Umwidmung von AD in BD – zulässig ist, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist und erlässt nachstehende Verordnung, Zahl A-2025-1148-00266:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach vom 12.06.2025, Zahl: A-2025-1148-00266, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes, die als AD ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes-Nr.

Grundstück	Einlagezahl	Katastralgemeinde
781	40	Kalch (31112)

mit einem Gesamtausmaß von 3.329 m² ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin:
Monika Pock

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

*Grundsatzbeschluss über den Verkauf der
Gemeindegrundstücke Nr. 267 und 268 in der
KG. Neuhaus am Klausenbach an die Firma ANA-U GmbH.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass ein Ansuchen von der Firma ANA-U GmbH vorliegt. Diese möchte gerne die Grundstücke Nr. 267 und 268 in der KG. Neuhaus am Klausenbach mit einer Fläche von 1.990 m² erwerben. Der Kaufpreis beträgt 20,00 € pro Quadratmeter. Für das Grundstück muss noch ein Kanalanschluss hergestellt werden. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 10.000 € belaufen. Auf dem Grundstück befindet sich derzeit der Lagerplatz der Gemeinde. Dieser würde hinter dem Bauhof verlegt werden. Die Familie Lackner als Grundeigentümer würde hierfür einen Teil des Grundstücks an die Gemeinde abtreten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die beiden Grundstücke Nr. 267 und 268 in der KG. Neuhaus am Klausenbach mit einer Gesamtfläche von 1.990 m² zum Preis von 20,00 € pro Quadratmeter an die Firma ANA-U GmbH zu veräußern.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

*Vergabe der Mietwohnung, Hauptstraße 22,
Wohnung Nr. 3, an Herrn [REDACTED];
Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass die Vergabe der Mietwohnung Nr. 3 im Mehrzweckhaus, Hauptstraße 22, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat an Herrn [REDACTED] bereits erfolgte. Die Vermietung erfolgte ab 15. Mai 2025 zu den üblichen Mietbedingungen. Herr [REDACTED] möchte die Wohnung gerne als Startwohnung beziehen. Er wird mit seiner Freundin in der Wohnung leben.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die Wohnung Nr. 3 im Mehrzweckhaus, Hauptstraße 22, an Herrn [REDACTED] mit 15.05.2025 als Startwohnung zu den derzeit üblichen Mietbedingungen, welche Herrn [REDACTED] bekannt sind, zu vermieten.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

*Vergabe der Mietwohnung, Pfaffengraben 10,
Wohnung Nr. 9, an Frau [REDACTED];
Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass Frau [REDACTED] eine Bewerbung für die Wohnung Nr. 9 in der Betreuten Wohnhausanlage Pfaffengraben Nr. 10 abgegeben hat. Frau [REDACTED] beabsichtigt, die Wohnung ab 01. Juli 2025 zu den üblichen Mietbedingungen zu beziehen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die Wohnung Nr. 9 in der Betreuten Wohnhausanlage, Pfaffengraben 10, an Frau [REDACTED] zu den derzeit üblichen Mietbedingungen zu vermieten. Die Verwaltungsabwicklung erfolgt durch die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, welche der Vermietung zustimmen muss.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung
über den Wärmeversorgungsvertrag
für das FW-Haus Neuhaus/Klb.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass der Fernwärmeanschluss für das neue Feuerwehrhaus in Neuhaus/Klb. bereits hergestellt wurde und nun der Wärmeversorgungsvertrag mit der Firma Waldhackgut Jennersdorf reg.Gen.m.b.H., 8380 Unterhenndorf Nr. 51, zur Beschlussfassung vorliegt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, mit der Firma Waldhackgut Jennersdorf reg. Gen. m. b. H., Unterhenndorf 51, 8380 Jennersdorf, den Wärmeversorgungsvertrag für das neue Feuerwehrhaus Neuhaus/Klb abzuschließen. Der Wärmeversorgungsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und ist als Anhang 2 angeschlossen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung
über den Wärmeversorgungsvertrag
für das ehemalige Raika-Gebäude.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass der Fernwärmeanschluss für das ehemalige Raika-Gebäude in Neuhaus/Klb. bereits hergestellt wurde und nun der Wärmeversorgungsvertrag mit der Firma Waldhackgut Jennersdorf reg.Gen.m.b.H., 8380 Unterhenndorf Nr. 51, zur Beschlussfassung vorliegt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, mit der Firma Waldhackgut Jennersdorf reg. Gen. m. b. H., Unterhenndorf 51, 8380 Jennersdorf, den Wärmeversorgungsvertrag für das ehemalige Raika-Gebäude abzuschließen. Der Wärmeversorgungsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und ist als Anhang 3 angeschlossen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung
über die Errichtung einer E-Ladestation
im Bereich des neuen Feuerwehrhauses Neuhaus.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass zwei Angebote für die Errichtung der E-Ladestation im Bereich des neuen Feuerwehrhauses vorliegen.

Burgenland Energie, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt	€	6.000,00 inkl. USt
Solarel GmbH, Reith 16, 8341 Paldau	€	-

Für die Errichtung einer E-Ladesäule entstehen der Gemeinde bei der Firma Solarel GmbH keine Beteiligungskosten. Es müssen lediglich zwei Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, den Auftrag für die Errichtung einer E-Ladestation im Bereich des neuen Feuerwehrhauses Neuhaus/Klb. an die Firma Solarel GmbH, Reith 16, 8341 Paldau zu vergeben. Die Kosten für die Errichtung und Wartung werden zu 100 % von der Firma Solarel GmbH getragen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Allfälliges.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch regt an, den Graben bei Familie Uitz Kurt bei den nächsten Ausputzarbeiten mit zu reinigen. Frau Bgm. Monika Pock gibt hierzu bekannt, dass bei zukünftigen Abschwemmungen die Verursacher verantwortlich gemacht werden müssen.

Herr Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch fragt an, ob die Preise für die Vermietung der Burgruine noch aktuell sind, da die SPÖ eine kleine Veranstaltung plant.

Frau Bgm. Monika Pock gibt hierzu bekannt, dass die Preise aktuell noch gültig sind. Es ist jedoch schwierig, eine Veranstaltung abzuhalten bzw. zu genehmigen, da keine Genehmigung für die Nutzung als Veranstaltungsstätte vorliegt.

Herr Christian Rabl fragt nach, ob eine Veranstaltung im Freibad möglich wäre. Frau Bgm. Monika Pock stimmt dem zu.

Herr Christian Rabl fragt nach, ob die Steinmauer im Kindergarten ein Problem darstellt. Herr Gemeinderat Thomas Meitz berichtet dazu, dass der Ziviltechniker der Meinung ist, dass sich das Problem durch eine Anschüttung mit einer Neigung von 45 Grad entschärfen lässt.

Frau Bgm. Monika Pock berichtet, dass die neue Gerätehütte für den Kindergarten im August von der Firma Holzbau Roposa errichtet wird. Eine Errichtung mit den Eltern ist leider nicht möglich, da es sich um eine rechtliche Frage handelt. Aufgrund kleiner Änderungen und der zusätzlichen Errichtung von Ablagemöglichkeiten werden die Kosten etwas höher sein als damals beschlossen.

Herr Christian Rabl berichtet über das Projekt „Biodiversitätsflächen“, das darauf abzielt, strukturreiche und naturnahe Grünräume zu schaffen. Darüber hinaus informiert er, dass es neben der möglichen Landesförderung eine zweite Förderschiene des Bundes gibt, für die er ebenfalls einen Antrag stellen würde. Der Gemeinderat kommt zu dem Entschluss, dass bei beiden Förderschienen ein Antrag gestellt werden soll.

Herr Gemeinderat Franz Katzbeck fragt nach, ob es noch Probleme mit einer Familie in der Gemeindewohnung gibt. Frau Bürgermeisterin Monika Pock gibt bekannt, dass daran gearbeitet wird.

Nachdem kein Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen mehr gestellt werden, dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt sodann die Sitzung.

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: